

Landessynode

## Besonderes Kirchengeld abgeschafft



Auf ihrer Herbsttagung hat die Landessynode beschlossen, das Besondere Kirchengeld abzuschaffen.

Bild: mck/elkb

**Auf ihrer Herbsttagung in Garmisch hat die Landessynode beschlossen, auf das so genannte „Besondere Kirchengeld in glaubensverschiedenen Ehen“ zu verzichten.**

Das Besondere Kirchengeld hat nichts zu tun mit dem allgemeinen Kirchengeld, das Kirchengemeinden für ihre ortskirchlichen Zwecke erheben. Es ist eine an die Landeskirche zu entrichtende Kirchensteuer. Sie betrifft Kirchenmitglieder, die über kein eigenes Einkommen verfügen und mit einem Ehepartner verheiratet sind, der keiner umlageerhebenden Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört (sog. „glaubensverschiedene Ehe“), und auf ihren Antrag gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt werden.



00:00 | 00:36

Bild: mck/elkb

### OKR Hübner zur Begründung der Abschaffung besonderes Kirchengeld

OKR Hübner zur Begründung der Abschaffung besonderes Kirchengeld

Das Besondere Kirchengeld durchbreche den **Grundsatz der Individualbesteuerung**, der in Bayern gelte, begründete Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner seine Gesetzesvorlage vor der Synode, denn es setze nicht nur bei den Einkünften des geringer verdienenden Ehepartners an, **sondern beziehe auch das Einkommen des besser verdienenden Partners ein**. Insgesamt etwa 30.000 Menschen sind in Bayern von dem Besonderen Kirchengeld betroffen.

Ursprünglich 2004 als „Schließen einer Lücke in der Steuergerechtigkeit“ eingeführt, erwecke die Steuer heute den Eindruck von Ungerechtigkeit. Dazu komme, dass in Bayern von den katholischen Diözesen kein Besonderes Kirchengeld erhoben werde.

Diese Internetseite verwendet Cookies, um die Nutzererfahrung zu verbessern und den Nutzerinnen und Nutzern bestimmte Dienste und Funktionen bereitzustellen.

[Details](#)

**Verstanden**

zu dem Imageschaden, den die ELKB dadurch erleide. Seit seiner Einführung habe diese Steuer „erhebliche, nicht zu behebende Akzeptanzprobleme“ verursacht.

Die Landessynode kam dem Antrag des Oberkirchenrats nach und fasste den Entschluss, das Besondere Kirchgeld rückwirkend zum 1. Januar 2018 abzuschaffen. Das hat zur Folge, dass bereits für das gesamte Veranlagungsjahr 2018 das Besondere Kirchgeld nicht mehr erhoben wird.

---

28.11.2018 / ELKB

